20. Wahlperiode

Drucksache **20/5789**

HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.05.2021

Anti-israelische Demonstrationen – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Tagen fanden in der Bundesrepublik zahlreiche anti-israelische Demonstrationen statt, bei denen „auffallend viele junge Menschen aus Einwandererfamilien“ teilgenommen hatten. Vertreter der Bundesregierung sprachen von „importiertem Antisemitismus“ und No-go-Areas für Juden in Deutschland. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Bundestag forderte, „unsere Integrationspolitik auf den Prüfstand“ stellen, da man „an der ein oder anderen Stelle zu tolerant gewesen“ sei. Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion sieht als Ursache für die Angriffe auch Defizite in der Migrationspolitik. Der Bundesinnenminister kündigte ein „hartes Durchgreifen“ bei Attacken auf jüdische Einrichtungen, Verbreitung von antisemitischen Hassparolen oder dem Verbrennen der israelischen Flagge an: „Wer antisemitischen Hass verbreitet, wird die volle Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen“. Der Minister bot den Polizeien der Länder personelle und materielle Unterstützung an. F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 18. Mai 2021:

➔ https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/469056/1

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wird die Landesregierung der Aufforderung des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Bundestag nachkommen und die bisherige „Integrationspolitik auf den Prüfstand“ stellen?

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Bundestag, dass man bei der Integrationspolitik „an der ein oder anderen Stelle zu tolerant gewesen“ sei?

Frage 3. Falls zweitens zutreffend: An welchen Stellen war die bisherige Integrationspolitik der Landesregierung zu tolerant?

Frage 5. Unterstützt die Landesregierung den Bundesinnenminister in seinen Bemühungen um ein „hartes Durchgreifen“ bei Attacken auf jüdische Einrichtungen oder Verbreitung antisemitischer Hassparolen?

Frage 6. Falls fünftens zutreffend: Worin zeigt sich diese Unterstützung konkret?

Die Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung kommentiert aus grundsätzlichen Erwägungen keine einzelnen Meinungsäußerungen von Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien. Sie überprüft regelmäßig die von ihr veranlassten Maßnahmen in allen politischen Bereichen und somit auch in der Integrationspolitik. Aufgrund der thematischen Überschneidung und der Zuständigkeiten stehen Bund und Länder in einem konstruktiven Austausch, die auch die Fragen der Integrations- und Sicherheitspolitik betreffen.

Der Kampf der Landesregierung gegen Antisemitismus wird gesamtgesellschaftlich mit allen rechtstaatlichen Mitteln konsequent geführt. Bemühungen der Landesregierung im Kampf gegen Antisemitismus konzentrieren sich auf alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Religion und Herkunft, denn antisemitische Haltungen beschränken sich leider nicht nur auf einzelne Bevölkerungsgruppen. Die Landesregierung verurteilt jede antisemitische Äußerung und Straftat. Sie wird sich auch weiterhin nach Kräften für ein friedliches Miteinander einsetzen und alles in ihrer Macht Stehende tun, um Antisemitismus in all seinen Facetten und Ausprägungen abzubauen.

Eingegangen am 30. September 2021 · Bearbeitet am 30. September 2021 · Ausgegeben am 4. Oktober 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Die Sicherheit und der Schutz jüdischer Einrichtungen haben für die Hessische Landesregierung einen hohen Stellenwert und genießen Priorität. Um hohe Sicherheitsstandards landesweit zu gewährleisten, werden die umfangreichen Schutzmaßnahmen der Polizei explizit durch das Hessische Landeskriminalamt geregelt und koordiniert. Eine angemessene Gebäudesicherung der Jüdischen Gemeinden in Verbindung mit angemessenen polizeilichen Schutzmaßnahmen sind hierbei von wesentlicher Bedeutung. Alleine im Jahr 2020 hat die Hessische Landesregierung 4,6 Mio. € zur Verfügung gestellt, um jüdische Einrichtungen in Hessen noch besser zu sichern. Weitere 4 Mio. € stehen für das laufende Jahr 2021 zur Verfügung. Auch im Jahr 2022 ist eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 4 Mio. € vorgesehen. Sollten darüber hinaus ab dem Jahr 2023 weitere Bedarfe zur Sicherung jüdischer Einrichtungen bestehen, wird die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Präventionsangebote und Maßnahmen der politischen Bildung werden insbesondere durch das Hessische Kultusministerium und das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus bereitgestellt bzw. durchgeführt. Derzeit baut das an der Philipps-Universität Marburg angesiedelte Demokratiezentrum Hessen als Fach-, Geschäfts- und Koordinierungsstelle des „Beratungsnetzwerks Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ eine Antisemitismus-Meldestelle für Hessen auf. Die Förderung dieser Meldestelle erfolgt über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.

Ferner hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) auf ihrer letzten Frühjahrssitzung auf Initiative Hessens dem Thema „Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts“ gewidmet.

Darüber hinaus werden antisemitische Ausschreitungen und Straftaten jedweder Art von den Ermittlungsbehörden verfolgt. Im Rahmen der Integrationspolitik gibt es ebenfalls zahlreiche Projekte, die sich dem Kampf gegen Antisemitismus widmen. Diese Anstrengungen gilt es zukünftig fortzuführen und noch zu verstärken.

Zudem führt die Hessische Landesregierung den Kampf gegen Extremismus in jeder Form bereits seit Jahren konsequent und mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtstaatlichen Mitteln. Mit dem Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“ tritt sie Extremismus, Gewalt und Hass auch im Internet ausdrücklich entgegen.

Aktuelle Studien zu Hate Speech verdeutlichen hinreichend, dass Hasskommentare im Netz und die Zahl davon Betroffener deutlich zugenommen haben. Ziel der Landesregierung ist es daher, die Betroffenen zu stärken und eine konsequente Strafverfolgung von Täterinnen und Tätern durchzusetzen. In diesem Sinne sollen Betroffene ermutigt werden, Hate Speech zu melden. Seit dem 16. Januar 2020 steht allen Bürgerinnen und Bürgern in Hessen mit der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine staatliche Anlaufstelle zur Verfügung, um Hass und Hetze im Internet niedrigschwellig und einfach zu melden. Sie sorgt für schnelle Reaktionszeiten durch rasche Erfassung und Dokumentation und bietet eine gezielte und bürgernahe Beratung an, sowie eine direkte Übermittlung der Meldungen an die jeweils zuständigen Behörden.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/5605 – Hate Speech in Hessen – wird ergänzend verwiesen.

Frage 4. Sieht die Landesregierung Defizite in der Migrationspolitik als eine der Ursache für die antisemitischen Angriffe der letzten Tage?

Nein.

Frage 7. Liegt der Landesregierung das in der Presse erwähnte Angebot des Bundesinnenministers auf „personelle und materielle Unterstützung“ vor?

Bei der allgemeinen Einsatzbewältigung stellt der Bund im Rahmen der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Land regelmäßig auf Anfrage Unterstützungskräfte für Hessen zur Verfügung. Darüber hinaus ist dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport kein konkretes Angebot in Bezug auf eine Unterstützung zur Bekämpfung von Antisemitismus bekannt.

Frage 8. Falls siebtens zutreffend: Worin besteht dieses Angebot konkret?

Entfällt

Frage 9. Falls siebtens zutreffend: Wird die Landesregierung das unter siebtens aufgeführte Angebot annehmen?

Entfällt

Frage 10. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit der Verbreitung antisemitischer Hetzparolen im Verlauf der anti-israelischen Demonstration am 11. Juli 2014 in Frankfurt identifiziert und verurteilt?

Zu einer Versammlung am 11. Juli 2014 in Frankfurt am Main liegen keine Informationen vor.

Wiesbaden, 9. September 2021

Peter Beuth